



Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebs

BG Hamburg-West (SVE Hamburg und SV Lurup-Hamburg)
für die Sporthalle Böttcherkamp 181, 22549 Hamburg

Stand 27.10.2020

1. Grundsätzliches

- Dieses Konzept basiert auf den Hygienekonzepten des Deutschen Basketball Bundes, des Hamburger Basketball Verbandes und den Verordnungen der Stadt Hamburg.
- Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen und die Halle betreten, wenn sie **keine Krankheitssymptome** haben oder wesentlich kein Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Es wird an die Vernunft aller Beteiligten appelliert.
- Personen, die sich in **Risikogebieten** zu einem beliebigen Zeitpunkt aufgehalten haben, dürfen unsere Sportanlagen entsprechend der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts 14 Tage nicht betreten. Eine Übersicht der als Risikogebiet eingestuften Gebiete ist unter folgendem Link zu finden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Wenn ein Mitglied einen **negativen Test** vorlegt, kann es bereits nach einer Woche, nicht erst nach zwei Wochen, wieder am Sport teilnehmen. Zeigen sich dennoch im Anschluss Symptome, ist der oder die Betroffene verpflichtet, sich umgehend in häusliche Quarantäne zu begeben und kann daher auch nicht am Sport teilnehmen.
- Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt **im Ausland** (Nicht-Risikogebiet) aufgehalten haben, wird im Sinne der Rücksichtnahme auf die Teilnehmer empfohlen, die Teilnahme am Spielbetrieb für mindestens 7 Tage auszusetzen. Fahrgemeinschaften sind wenn möglich zu vermeiden.
- **Die Teilnahme am Spielbetrieb ist freiwillig**, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Freiwilligkeit und die Einhaltung des Hygienekonzepts werden durch die Teilnahme am Spielbetrieb bestätigt. Der Teilnehmer willigt ein, dass seine persönlichen Daten zur Teilnahme für eine Frist von 4 Wochen aufbewahrt und auf Anweisung des zuständigen Gesundheitsamts vorgelegt werden.
- Für jedes Spiel wird ein **Hygienebeauftragter** benannt, der nicht dem **Personenkreis A (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen)** angehört. Er informiert Teilnehmer und Zuschauer über Besonderheiten der Regeln der BG Hamburg-West in der Sporthalle Böttcherkamp. Die Person, die die Aufgabe des Hygienebeauftragten übernimmt, **muss min. 18 Jahre alt sein**.

2. Betreten und Verlassen von Sportstätte und -halle

- Die Mannschaften **treffen sich vor der Sportstätte** unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. **Die Mannschaften betreten getrennt die Halle, jedoch erst nachdem sie vom Hygienebeauftragten dazu aufgefordert wurden.**



- Für **Auswärtsmannschaften** wird empfohlen, **nicht früher als 30 Minuten** vor Spielbeginn an der Sportstätte zu sein.
- Als **Ein-/ und Ausgang** zur Sportstätte ist die gleiche Tür zu benutzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte haben alle Beteiligten eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen diese erst im Umkleideraum ablegen.
- Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine **Händedesinfektion** – auch für Zuschauer – durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Beim Aufenthalt in der Sportstätte ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten, es sei denn, in diesem Hygienekonzept genannte Ausnahmen erlauben eine Aufhebung dessen.
- **Die Mannschaften nutzen die Umkleideräume auf getrennten Seiten** der Sporthalle (nach Eingang in die Halle auf linker und rechter Seite). Eine entsprechende Beschilderung zur Orientierung wird vor Ort vorgenommen.
- Beim Betreten und Verlassen der Umkleideräume ist darauf zu achten, dass die Mannschaften und Schiedsrichter*innen dies getrennt nacheinander machen.
- Es dürfen keine Gegenstände in den Umkleidekabinen verbleiben.
- Bei **aufeinander folgenden Spielen** dürfen Teilnehmer die Sporthalle und Umkleideräume erst betreten, nachdem alle Teilnehmer des vorherigen Spiels die Halle verlassen haben.
- Die **Dusch- und Sanitäranlagen** in der Sportstätte bzw. den Umkleideräumen können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m genutzt werden. **Aufgrund des bei Benutzung der Duschen nötigen zusätzlichen Desinfektions- und Lüftungsaufwandes wird darum gebeten, dass nur in dringenden Fällen in der Halle geduscht wird.**

3. Zuschauer

- **Es sind für sämtliche Spiele keine Zuschauer in der Sportstätte und -halle erlaubt.**
- Pro Spiel können beide Vereine **bis zu drei Betreuer*innen** benennen, die die Teams und Spieler*innen unterstützen dürfen.

4. Hygienemaßnahmen

- Alle **Bälle** zum Einspielen werden vorher desinfiziert. Diese Bälle dürfen von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Andernfalls werden die Bälle erneut desinfiziert.
- **Umkleideräume, Mannschafts-/ Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch** werden vor und nach jedem Spiel desinfiziert.
- Umkleideräume und Sporthalle werden nach Möglichkeit zwischen Nutzung bzw. Spielen **gelüftet**.
- Spieler*innen bringen eigene oder entsprechend gekennzeichnete **Trinkflaschen** mit und benutzen diese ausschließlich selbst.
- Alle **Utensilien am Kampfgericht** werden nach jedem Spiel desinfiziert. Die BG Hamburg-West stellt nur für eigene Heimspiele Desinfektionsmittel am Kampfgericht zur Verfügung.
- Alle Personenkreise werden gebeten, sich an die **allgemeinen Hygieneregeln zu halten!**



5. Erhebung Kontaktdaten

- Die **Anwesenheit aller Personen** in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthalts wird schriftlich dokumentiert.
- Für Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen geschieht dies durch den **Spielberichtsbogen**. Bei weiteren Mannschaftsbetreuer*innen sind die Kontaktdaten auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu dokumentieren.
- Der Spielberichtsbogen wird zur Dokumentation als Foto oder Kopie **für bis zu vier Wochen** durch den Hygienebeauftragten bzw. durch den Corona-Beauftragten der BG Hamburg-West (s. unten) **aufbewahrt**. Die Dokumentation wird auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt.
- Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu den Dokumentationen haben und die Kontaktdaten werden nach Ablauf der 4-Wochen-Frist gelöscht.
- Personen, deren geforderte Kontaktdaten nicht vorliegen, wird der **Zutritt zur Sportstätte untersagt**. Anweisungen ist entsprechend Folge zu leisten, im Notfall behält sich die BG Hamburg-West vor, von ihrem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

6. Durchführung Spielbetrieb

- Die **Personen am Kampfgericht** müssen während der Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Entsprechendes gilt für die Tätigkeit der Schiedsrichter*innen und Trainer*innen am Kampfgericht.
- Alle **Spielbeteiligten halten zum Kampfgericht einen Mindestabstand von 1,50 m**. Der Kampfgerichtstisch hat einen Abstand von min. 2,00 m zu anderen Bereichen, insbesondere zu den Mannschaftsbänken.
- Die **Bezahlung der Schiedsrichter*innen** erfolgt ebenfalls mit Mund-Nasen-Bedeckung oder min. 1,50 m Abstand.
- **Spieler*innen, Mannschaftsbegleiter*innen und Schiedsrichter*innen müssen während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**. Auf den Mannschaftsbänken gilt ein Mindestabstand von 1,50 m.
- Bei **Ansprachen in der Kabine** muss der Mindestabstand von 1,50 eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.
- Vor, während oder nach einem Spiel dürfen sich keine Personen, die nicht dem Personenkreis A angehören, auf dem Spielfeld aufhalten.
- **Rituale vor und nach einem Spiel** werden nicht durch High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.

Corona-Beauftragter:

Daniel Heiland

kommisarischer Spartenleiter BG Hamburg-West

E-Mail: vorstand@bghamburg-west.de

Telefon: 0170/1439367